



KONTAKT

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen das Ordnungsamt der Gemeinde Malente zu Verfügung.

Telefon: Behördennummer 115

E-Mail: Ordnungsamt@gemeinde-malente.landsh.de

DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

**ZUR RÄUM- UND STREUPFLICHT AUF GEHWEGEN
GEMÄSS STRASSENREINIGUNGSSATZUNG
DER GEMEINDE MALENTE**

Stand: November 2025

Fotos: Pixabay

Gemeinde Malente
Bahnhofstraße 31
23714 Bad Malente-Gremsmühlen
Telefon: 04523 9920-0
E-Mail: info@gemeinde-malente.landsh.de



**Gemeinde Malente
Der Bürgermeister**

Sehr geehrte Anwohnerin, sehr geehrter Anwohner,

bei witterungsbedingter Glätte und Schnee sorgt die Rufbereitschaft des Bauhofs ab 4 Uhr für freie Fahrt. Zur rechtlichen Erfüllung der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht ist innerhalb der geschlossenen Ortschaft vorrangig die Sicherheit verkehrswichtiger und zugleich gefährlicher Stellen herzustellen. Nachrangig erfolgt der Winterdienst, wenn möglich, in sogenannten Nebenstraßen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Winterdienstfahrzeuge nicht überall zur gleichen Zeit sein können.

Die Verantwortung für die Beseitigung von witterungsbedingter Glätte und Schnee ist laut Straßenreinigungssatzung geteilt:

Sie liegt beim Bauhof für öffentliche Straßen und Radwege und bei den Eigentümer*innen der Grundstücke, die an Straßen grenzen, für die Gehwege. Kommt ein Anlieger seiner Winterdienstpflicht nicht nach, kann das Ordnungsamt auf dessen Kosten Ersatzvornahmen anordnen und Ordnungswidrigkeitsverfahren führen.

Achten Sie als Grundstückseigentümer*in auch in Ihrem eigenen Interesse darauf, dass der Winterdienst vor Ihrem Grundstück geregelt ist, damit niemand zu Schaden kommt und Sie nicht haftbar gemacht werden können.

Ihre Mithilfe ist wichtig, um zusammen im Winter für Sicherheit auf unseren Straßen und Gehwegen zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Godow
Bürgermeister



Das Wichtigste in Kürze:

Wer, wo, wie und wann im Winter auf öffentlichen Flächen räumen und streuen muss, ist in der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Malente geregelt und auf www.malente.de unter dem Punkt Ortsrecht und Satzungen einsehbar. Für weitere Fragen können Sie sich direkt an das Ordnungsamt wenden.

Wann muss geräumt und gestreut werden?

In der Zeit von 8 bis 20 Uhr muss der Schnee unverzüglich nach Ende des Schneefalls geräumt beziehungsweise die Glätte nach Entstehen beseitigt werden. Fällt nach 20 Uhr noch Schnee oder entsteht Glätte, so muss der Schnee bis 8 Uhr des folgenden Tages geräumt und die Glätte beseitigt werden.

Wo muss geräumt und gestreut werden?

Gehwege müssen grundsätzlich in einer für den Verkehr erforderlichen Breite geräumt und gestreut werden. Dazu gehören auch kombinierte Geh- und Radwege. Auf den mit Sand oder Kies befestigten Gehwegen ist nur Glätte zu beseitigen. Jedoch sind Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehfläche zu entfernen.

Wie räumen und streuen Sie richtig?

Beherzigen Sie bitte die Reihenfolge: Erst räumen, dann streuen! Der Schnee ist so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr nicht gefährdet oder behindert wird - das Schieben von Schnee auf die Straße ist verboten! Bei Schnee- und Eisglätte müssen die Flächen mit abstumpfenden Mitteln wie zum Beispiel Sand oder Granulat bestreut werden. Bitte beachten Sie, dass das Streuen mit auftauenden Stoffen (zum Beispiel Salz) grundsätzlich verboten ist. Halten Sie bitte Straßenabläufe zur Kanalisation frei, da nur so das Tauwasser ungehindert abfließen kann.

